

Dem Bestehen der noch vorhandenen abgesonderten Gemarkungen wurde durch die Gemeindeordnung vom Jahre 1921 ein Ende bereitet. In einer Bürgerausschußsitzung vom 15. Mai 1929 im Rathaussaal in Müllheim wurde schließlich die Vereinigung der Vogtei Müllheim mit der Gemarkung Müllheim einstimmig gutgeheißen. Der Beschluß erhielt am 1. April 1930 Rechtskraft. Mit der Vereinigung sind die Bewohner der Sirnitz Müllheimer Bürger geworden.

In der Geschichte des badischen Forstwesens bilden die Jahre 1833 und 1834 einen wichtigen Markstein, denn sie brachten uns zuerst das schon längst dringend notwendige Forstgesetz und im Jahre darauf die völlige Umgestaltung der Forstorganisation. Eine feste Grundlage wurde geschaffen, die sich auch besonders auf die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen äußerst segensreich auswirkte und die zum größten Teil heute noch gültig ist. Seit jener Zeit stehen uns in den normalerweise alle zehn Jahre aufzustellenden sogenannten Einrichtungswerken alle Unterlagen zur Verfügung, die zur Bewirtschaftung der Waldungen erforderlich sind; sie geben uns Auskunft über Fläche, Standort, Holzarten, deren Maße, Alter und Zuwachs, über die Nutzungen, besondere Naturereignisse u. a. m. Aus dem so erfaßten Waldzustand werden die für künftige Einrichtungsperioden auszuführenden Wirtschaftsvorschriften abgeleitet, wie z. B. Umtriebszeit, Höhe, Art und Ort der Holznutzungen, Kultur- und Wegbaupläne. Für den Neuling in einem Revier ist das Einrichtungswerk ein unentbehrlicher Führer, den er oft zur Hand nehmen muß, bis er in seine Waldungen nach einigen Jahren sozusagen „hineingewachsen“ ist.

Das erste Einrichtungswerk des Gemeindewaldes von Müllheim wurde fertiggestellt in den Jahren 1845/46. Es enthält eine „Beschreibung des denselben umfassenden Bezirks und seiner einzelnen Teile, abgeschätzt und eingerichtet in den Jahren 1843/46 durch Bezirksforstverweser Sauerbeck, Bezirksförster Will und Forstpraktikant und Taxator Wetzels“.

Das erste Einrichtungswerk gibt für die Gemeindewaldungen von Müllheim nach der von Geometer Tschertter von Langenau im Jahre 1845 vorgenommenen Vermessung folgenden Flächeninhalt an: 1789 Morgen 174 Ruten, was gegenüber der heutigen Fläche eine Differenz von rd. 7 ha bedeutet, die hauptsächlich auf die Ankäufe zum Blauenwald in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Für sämtliche Waldungen wird als frühere Waldbehandlung Hochwaldbetrieb angegeben; jedoch wurde schon früher eine getrennte Wirtschaft vorgenommen zwischen dem Eichwald, dessen sehr wertvoller Ertrag nach Abzug einiger Besoldungsteile zugunsten der Gemeindekasse verkauft wurde, und den beiden anderen Distrikten, deren Ertrag vorzugsweise zu Bürgergabholz bestimmt war. Der Eichwald galt also damals schon als der eigentliche „Handelswald“. Als solcher ist er auch heute noch von entscheidender Bedeutung, aber nicht weniger bedeutungsvoll ist er in kultureller Hinsicht, ist er doch der ganze Stolz jedes Müllheimer Bürgers, der in „seinem“ Eichwald Ruhe, Erholung und Erbauung findet. Allerdings sind die im ersten Einrichtungswerk seinerzeit bemängelten zahlreich vertretenen Jungbestände inzwischen zu stattlichen, bewundernswerten Recken herangewachsen, die bei einem Flächenanteil von 70 % über 100jährige Bäume dem ganzen Eichwald das Gepräge einer erhabenen, ehrwürdigen und harmonischen Lebensgemeinschaft geben. Aus den rund 120 Jahre zurückliegenden Aufzeichnungen und genauen Beschreibungen der Bestände sind wir über die damalige Struktur des Waldes und seine Wandlungen bis zum heutigen Tage genau im Bild. Ein kurzer historischer Waldspaziergang entbehrt daher nicht eines gewissen Reizes für den dafür Interessierten: